

Beschlussvorlage

 zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**
Betreff
Beschluss über die Einleitung betreffend die vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 76430/07
Arbeitstitel: An der Judengasse in Köln-Rath/Heumar, 1. Änderung
Beschlussorgan

Stadtentwicklungsausschuss

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis						
	Gremium	Datum/ Top	zugestimmt Änderungen s. Anlage Nr.	abge- lehnt	zu- rück- ge- stellt	verwiesen in	ein- stim- mig
Stadtentwicklungsausschuss	27.11.2008	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
Bezirksvertretung 8 (Kalk)	11.12.2008	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
Stadtentwicklungsausschuss	22.01.2009	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	

Beschlussvorschlag einschl. Deckungsvorschlag, Alternative

Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt den Bebauungsplan Nr. 76430/07 gemäß § 2 Abs. 1 i. V. m. § 1 Abs. 8 Baugesetzbuch (BauGB) im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB für das Gebiet zwischen Rösrather Straße, Röttgensweg, KVB-Strecke der Linie 9, Fockerweg und Eiler Straße — Arbeitstitel: An der Judengasse in Köln-Rath/Heumar, 1. Änderung— zu ändern.

Ziel ist es, die Straßenbegrenzungslinie des Fockerweges geringfügig zu ändern, die Fläche für die Landwirtschaft – Erwerbsgartenbau – in Wohnbaufläche umzuwandeln und eine Erweiterung der Wohnbaufläche Rösrather Straße 636 a herbeizuführen.

Haushaltmäßige Auswirkungen

<input checked="" type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> ja, Kosten der Maßnahme € _____	Zuschussfähige Maßnahme ggf. Höhe des Zuschusses _____ %	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja € _____	Jährliche Folgekosten a) Personalkosten b) Sachkosten € _____ € _____
Jährliche Folgeeinnahmen (Art, Euro)		Einsparungen (Euro)		

Problemstellung des Beschlussvorschlages, Begründung, ggf. Auswirkungen

Der Bebauungsplan Nr. 76430/07 soll durch ein vereinfachtes Änderungsverfahren in drei Teilbereichen geändert werden.

- Bereich 1 - Änderung der Straßenbegrenzungslinie im Fockerweg
- Bereich 2 - Fläche für die Landwirtschaft – Erwerbsgartenbau – umwandeln in Wohnbaufläche
- Bereich 3 - Erweiterung der Wohnbaufläche Rösrather Straße 636 a

Die Grundzüge der Planung sind durch die Änderung des Bebauungsplanes nicht berührt, sodass die vereinfachte Änderung gemäß § 13 BauGB durchgeführt werden kann.

Weitere Erläuterungen, Pläne, Übersichten siehe Anlage(n) Nr. 1 - 8